

Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Vorbemerkungen

Unter dem Titel „SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IM SPORT - Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ hat die DOSB-Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2010 in München ein starkes Signal für eine bessere Aufmerksamkeitskultur gesetzt und sich verpflichtet, umfangreiche und zielgerichtete Maßnahmen zur Prävention dieses besonders schwerwiegenden gesellschaftlichen Problems umzusetzen („Münchener Erklärung“, s. Anlage 1). Entscheidende Grundlage und Ausgangspunkt für die Umsetzung der Münchener Erklärung und die Erarbeitung von jeweils spezifischen Präventionskonzepten ist ein Beschluss des Präsidiums oder Vorstandes der jeweiligen Mitgliedsorganisation und die Benennung einer Ansprechperson, die die Umsetzung der Maßnahmen koordiniert und auch für Hinweise und Problemanzeigen öffentlich benannt wird. Die »Safe Sport«-Forschungsergebnisse (VÖ 2017/2018) haben gezeigt, dass die damals eingegangene Selbstverpflichtung, die genannten Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport umzusetzen, in den Spitzenverbänden aufgegriffen wurde: 85% der Spitzenverbände stimmen der Aussage zu, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt ein relevantes Thema im organisierten Sport ist, 39% geben an, dass ihr Verband über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügt. Die Spitzenverbände setzen durchschnittlich 7,6 der 23 (33%) abgefragten Maßnahmen um. 80% haben eine spezifische Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt. Bei 50% ist das Thema in der Aus-/Fort- und Weiterbildung konzeptionell verankert. 32% der Spitzenverbände führen regelmäßig interne Schulungen zur Thematik durch, 41% haben einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren unter dem Dach von DOSB/dsj vielfältige Positionspapiere und Leitlinien erarbeitet, diskutiert und verabschiedet worden, um Belästigungen und jeder Form von Gewalt auch unter erwachsenen Funktionsträger/innen vorzubeugen. Einen entscheidenden Beitrag dazu leisten auch Good Governance-Richtlinien und Ethik-Codizes, die insbesondere auf die Prävention von Belästigungen in jeglicher, vor allem auch sexualisierter Form abstellen. Denn eine Verbandskultur, die auf einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander basiert, ist die Grundlage für eine gelingende Prävention von Belästigung und Missbrauch im Sport.

Eine besondere Verantwortung haben die Sportorganisationen für die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen. Aus dieser Fürsorgepflicht erwächst eine spezifische Verantwortung, durch die der Prävention sexualisierter Gewalt insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zukommt.

Eckpunkte eines Präventionskonzeptes „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Zunächst ist jeder Spitzenverband gefordert, sich über die jeweils spezifische Situation in seiner Organisation insgesamt ein Bild zu verschaffen und auf dieser Grundlage zu definieren, welche Aspekte von Belästigung, Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt er an welcher Stelle - vom Good Governance Code bis zu einem Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt - in seinem Maßnahmenplan verankern will oder bereits verankert hat. Grundlage für die systematische Qualitätsentwicklung sind Aktivitäten und Maßnahmen zur Prävention von Belästigung und Missbrauch, die auf die jeweilige spezifische Situation jedes Spitzenverbandes zugeschnitten sind.

Dies erfordert zunächst einen grundlegenden Beschluss zur Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt, der die Benennung einer Ansprechperson enthält. Zudem kann die Prävention von Belästigungen angemessen im Good Governance Code oder an vergleichbarer Stelle verankert werden.

Wenn der Verband bereits ein Präventionskonzept beschlossen hat, bieten die nachfolgenden Erläuterungen eine Unterstützung bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Hat er noch kein Präventionskonzept erarbeitet, ist es zunächst erforderlich, in den relevanten Verbandsgremien einen Beschluss zur Erstellung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes zu fassen. Hierbei wird empfohlen, die nachfolgend genannten Positionen 1 bis 10 mit Terminen zu versehen, bis wann die Maßnahme umgesetzt bzw. erarbeitet sein soll. Die Textvorschläge sollen die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes erleichtern.

1. Präambel - Positionierung und Verankerung

Hier stellt der Verband seine Position zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt dar, gibt eine Definition und Hintergrundinformationen zur Entstehung des Beschlusses.

Textvorschlag:

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands XY für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger/innen beschließt das Präsidium/der Vorstand des XX e.V. auf seiner Sitzung am XX.XX.XXXX in XY das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

(Alternative: bis zum xx.xx.xx ein Präventionskonzept mit den nachstehenden Inhalten zu erstellen.)

Weitere mögliche Textbausteine:

Textvorschlag:

Der XX e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger/innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

2. Ansprechpartner/innen

Die namentliche Benennung einer Ansprechperson ist wichtig, weil damit dokumentiert wird, dass diese die Unterstützung des Verbandes hat. Der Name wird einschließlich der Kontaktdaten öffentlich kommuniziert, und seine Aufgaben werden beschrieben. Es können auch mehrere Personen sein.

Textvorschlag:

Der Vorstand/das Präsidium des Verbands XY benennt (Vorname Name, Kontaktdaten) als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechperson koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden mindestens auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

Weiterer möglicher Textbausteine:

Die Ansprechperson arbeitet im Auftrag des Verbands XY auf der Basis der Beschlüsse des Vorstandes und/oder der Gremien und stimmt die eigene Arbeit mit dem Vorstand ab. Die Ansprechperson wird den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht.

Die Aufgaben der Ansprechperson werden gemeinsam mit dieser entwickelt und per Beschluss festgehalten.

3. Eignung von Mitarbeiter/innen

Hier wird dargestellt, welche Unterlagen das haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Personal im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kinder- und Jugendarbeit des Verbands vorlegen müssen.

Textvorschlag für eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehren- oder Verhaltenskodex)

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands XY, die im Nachwuchssport/Spitzensport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.

⇒ Hinweis: Es wird empfohlen, den betroffenen Personenkreis zu beschreiben.

Textvorschlag für ein Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass der Verband folgende Klärungen vornimmt:

- ⇒ Der Personenkreis, von dem ein eFZ vorgelegt werden soll, ist zu beschreiben. Hierzu ist es hilfreich, ein Prüfschema oder Kriterien zu entwickeln.
- ⇒ Aus Datenschutzgründen ist es erforderlich festzulegen, wer das eFZ einsieht, bewertet und das Ergebnis dokumentiert und in welchen Zeitabständen dies erfolgen soll.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Verbandes

Hier wird beschrieben, dass und wie die Mitarbeiter/innen des Verbandes zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortgebildet werden.

Textvorschlag:

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

⇒ Eine nähere Beschreibung (wer, wie, wann) ist sinnvoll.

5. Satzung & Ordnungen

Um die Prävention von sexualisierter Gewalt systematisch und nachhaltig in der Arbeit des Verbandes zu verankern, sollte eine entsprechende Passage in die Satzung aufgenommen werden.

Textvorschlag (für das Präventionskonzept):

Der Verband XY hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der Verband XY schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Textvorschlag (für die Satzung):

„Der (Verbands-/Vereinsname) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

6. Lizenzerwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind/werden in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert. Es ist/wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.

Textvorschlag:

Alle lizenzierten Personen (Aufzählung der genauen Funktionsbezeichnungen, z.B. Trainer-C) sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung nachstehenden Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen.

7. Lizenzentzug

Um handlungsfähig zu sein ist es wichtig in der Satzung bzw. der Ausbildungsordnung zu regeln, unter welchen Bedingungen Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/innen, Trainer/innen sowie Kampf-richter- und Schiedsrichter/innen - vor allem der Lizenzen, die auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung ausgestellt wurden – befristet außer Kraft gesetzt oder entzogen werden können.

8. Interventionsleitfaden

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle

von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Textvorschlag:

Der Verband XY übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Interne und externe Anlaufstellen müssen benannt sein und an die Teilnehmenden an verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert werden.

Sondersituation: Kommunikation mit Kaderathlet/innen und deren Eltern

Textvorschlag:

In Informationsrunden mit Athlet/innen und Eltern, insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung/ des Vertrags mit Trainer/innen und Betreuer/innen informiert.

Darüber hinaus sollte beschrieben werden, in welcher Form die Maßnahmen des Präventionskonzeptes überprüft werden und insbesondere wie bei der Evaluation von Trainings- und Wettkampfangeboten des Verbandes das Wohlbefinden des/der Athleten/innen mit erfasst wird. Diese anonymisierte durchgeführte Evaluationen sichern das Beschwerdemanagement ab und werden systematisch ausgewertet.

Textvorschlag:

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen (z.B. <https://www.q-set.de/>) werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wird eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/innen entwickelt.

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2018